

## Vorauszahlungen für Wasser- und Abwassergebühren sind fällig

Die Vorauszahlung für die Wasser- und Abwassergebühren ist am 31. März 2019 fällig.

Die Höhe der Forderung ergibt sich aus den zuletzt übersandten Wasser- und Abwassergebührenbescheiden. Bei den Gebührenpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht.

Die übrigen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die fällige Vorauszahlung durch Überweisung zu begleichen, da bei nicht fristgerechter Zahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Fragen beantwortet gerne Caroline Strotzer von der Stadtverwaltung Künzelsau,  
Telefon 07940 / 1 29 2 17.